

Freie Universität Berlin

Dezentraler Wahlvorstand FB Biologie, Chemie, Pharmazie

Bekanntmachung

Nr. BCP 4/2017

Tag der Bekanntmachung: 24. Januar 2017
14195 Berlin, Albrecht-Thaer-Weg 6
☎ (030) 838 - 55802

Bekanntmachung der vorläufigen Wahlergebnisse der Neuwahlen der nebenberuflichen Frauenbeauftragten und ihrer Stellvertreterin des FB Biologie, Chemie, Pharmazie der Freien Universität Berlin am 24. Januar 2017

A. Neuwahl der nebenberuflichen Frauenbeauftragten

Zahl der Wahlberechtigten:	8
Zahl der abgegebenen gültigen Stimmzettel:	8
Zahl der ungültigen Stimmzettel:	0
Zahl der insgesamt abgegebenen Stimmzettel:	8
Wahlbeteiligung:	100 %

Auf die einzige Bewerberin, Frau **Christine Eßmann-Stern**, entfielen 8 JA-Stimmen und 0 NEIN-Stimmen.

Damit ist Frau **Christine Eßmann-Stern** für das Amt der nebenberuflichen Frauenbeauftragten des Fachbereichs Biologie, Chemie, Pharmazie gewählt.

B. Neuwahl der Stellvertreterin der nebenberuflichen Frauenbeauftragten

Zahl der Wahlberechtigten:	8
Zahl der abgegebenen gültigen Stimmzettel:	8
Zahl der ungültigen Stimmzettel:	0
Zahl der insgesamt abgegebenen Stimmzettel:	8
Wahlbeteiligung:	100 %

Auf die Bewerberin **Astrid Petzoldt** entfielen 3 Stimmen.

Auf die Bewerberin **Jana Petri** entfielen 5 Stimmen.

Damit ist Frau **Jana Petri** für das Amt der Stellvertreterin der nebenberuflichen Frauenbeauftragten des Fachbereichs Biologie, Chemie, Pharmazie gewählt.

Als ihre Stellvertreterin bzw. Nachrückerin ist Frau **Astrid Petzoldt** gewählt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Nach §25 Absatz 1 Satz 2 FU-Wahlordnung vom 21. Oktober 1998 in der Fassung vom 19. Juli 2000 kann jede Wahlberechtigte die Wahl innerhalb von fünf Werktagen nach Bekanntmachung des vorläufigen Wahlergebnisses anfechten. Die Frist läuft am letzten Tage, also am 31. Januar 2017, um 12:00 ab. Der Einspruch ist gemäß § 25 Absatz 2 FU-Wahlordnung schriftlich einzulegen und zu begründen. Der Einspruch ist beim Vorsitzenden des Dezentralen Wahlvorstandes (Prof. Dr. R. Kunze, Albrecht-Thaer-Weg 6) einzureichen und wird dem Wahlorgan (Wahlgremium für die Wahl der nebenberuflichen Frauenbeauftragten und deren Stellvertreterin im Fachbereich Biologie, Chemie, Pharmazie) zur Entscheidung vorgelegt.

Berlin, den 24.01.2017



(Vorsitzender des Dezentralen Wahlvorstandes BCP)